

**Schreiben an den
Freistaat Bayern
wegen einer
Finanzierungs-
beteiligung**

Datum: 24.07.2017

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

tierschutz-tierseuchen.kvr@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung I

Sicherheit und

Ordnung, Gewerbe

Allgemeine Gefahrenabwehr

KVR-I/221

Neubau einer Tollwutquarantäne für Hunde und eines Hundehauses
sowie Sanierung eines Hunderondells auf dem Gelände des Tierschutzverein München e.V.;
Entwurf-Anschreiben an den Freistaat Bayern mit der Bitte um finanzielle Beteiligung

An das Büro des Oberbürgermeisters

Mit der Bitte um Kenntnisnahme sowie Versand des nachfolgend vorgeschlagenen
Anschreibens.

Hintergrund der Kontaktaufnahme mit dem Freistaat Bayern ist, dass bei der Überprüfung des Tierheims München im Rahmen der Neuerteilung einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG (Betreiben eines Tierheims) durch die zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte Mängel in der Tierhaltung, insbesondere im Bereich der Tollwutquarantänestation, aber auch in den sonstigen Haltungsbereichen (Hundetralle, Hunderondell) festgestellt wurden. Zur Einhaltung von tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Vorgaben ist daher der Neubau der **Tollwutquarantäne** für Hunde zwingend erforderlich. Diese soll in ein multifunktionales Hundehaus integriert werden, das dann auch eine Krankenstation für Hunde enthält, die es im Tierheim zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gibt, die jedoch aus Sicht des Städtischen Veterinäramtes für ein Tierheim dieser Größe dringend erforderlich ist.

Um auch die Mängel in den **sonstigen Bereichen zur Hundehaltung** (Einzelhaltung, Sichtschutz/ -kontakt) zu beheben, ist zudem ein neues Hundehaus zu bauen, da die bestehenden Tralle nicht saniert werden können. Eine fachgerechte Renovierung des sogenannten Hunderondells ist bereits auf Kosten des Tierschutzverein München e.V. im letzten Jahr erfolgt.

Der Tierschutzverein übernimmt gesetzliche Aufgaben u.a. der Landeshauptstadt München (vertraglich geregelt), wie die Aufnahme und Verwahrung sichergestellter bzw. weggenommener Tiere sowie die Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren. Mit Beschluss des Stadtrates vom 04.04.2017 wurde daher ein Investitionszuschuss zu den beabsichtigten Baumaßnahmen bejaht. Die Entscheidung über die konkrete Höhe des Investitionszuschusses für die Baumaßnahmen für Hunde steht noch aus.

Laut dem Tierschutzverein München e.V. bestehen mit weiteren 29 Umlandgemeinden ähnliche Verträge zur Aufnahme von Tieren. Darüber hinaus ist der Verein Anlaufstelle für überregionale Behörden in Tierfragen und in Sachen Tierverwahrung. Der Tierschutzverein geht jedoch davon aus, dass abgesehen von der LHM kein anderer Vertragspartner einen Zuschuss zu den geplanten Baumaßnahmen zahlen wird, weshalb er hier selbst den finanziellen Anteil übernimmt.

Quarantänetieler werden u.a. auch von der Münchner Polizei und den Autobahnpolizeidirektionen eingeliefert, da diese über keine eigene Unterbringungsmöglichkeit verfügen. Aus diesem Grund sehen wir hier den Freistaat Bayern ebenfalls in der Pflicht, sich an dem geplanten Bauprojekt finanziell zu beteiligen.

Textvorschlag:

„An den Leiter der Staatskanzlei
Staatsminister für Bundesangelegenheiten
und Sonderaufgaben
Herrn Dr. Marcel Huber

Neubau einer Tollwutquarantäne für Hunde und eines Hundehauses
sowie Sanierung eines Hunderondells durch den Tierschutzverein München e.V.
zur Erfüllung tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Anforderungen und Aufgaben;
Finanzielle Beteiligung an den Baukosten

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Huber,

der Freistaat Bayern ist über seine Institutionen Autobahndirektionen und Polizeipräsidium München in nicht unerheblichem Maß seit mehreren Jahren Nutznießer, wenn es um die Einstellung von Tieren in die Tollwutquarantäne oder die Unterbringung von Tieren allgemein im Tierheim München (Tierschutzverein München e.V.) geht. Ebenso greifen 29 bayerische Gemeinden auf diese Einrichtung zu.

Eine Quarantänestation (Eingangs- und Tollwutquarantäne) ist zwingend erforderlich, vor allem für die Fälle, in denen die Behörde, z. B. wegen mangelhaften Impfschutzes bei aus dem Ausland verbrachten Tieren, eine amtliche Isolierung (Quarantäne) anordnet. Allein im Jahr 2016 wurden nach Angaben des Tierschutzvereines durch Ihre Behörden 140 Tiere sichergestellt. Davon mussten 95 % in Quarantäne, welche zeitlich gesehen durchaus bis zu mehreren Monaten dauern kann.

Der legale und illegale Handel mit Tieren innerhalb der EU bzw. mit Drittstaaten (gelistet und nicht gelistet) steigt stetig an. Die Gefahr, dass dabei - auch für Menschen gefährliche - Tierseuchenerreger eingetragen und verbreitet werden, ist gegeben.

Präventive Maßnahmen im Bereich Tierseuchen dienen zunächst primär der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit. Im Fall der Tollwut als einer sehr gefährlichen Krankheit, die vom Tier auf den Menschen übertragbar ist, dienen sie in gleicher Weise auch dem Gesundheitsschutz der Menschen.

Ein wichtiger Punkt ist deshalb die konsequente Anwendung der tierseuchenrechtlichen Vorgaben. Nur so konnten in der Vergangenheit viele gefährliche Tierseuchen, wie beispielsweise Tollwut, erfolgreich bekämpft bzw. vermieden werden.

Um dies aber auch zu gewährleisten, ist bei einer entsprechenden und für uns Behörden notwendigen Quarantänestation ein hohes Maß an baulichen und hygienischen Standards zu fordern.

Eine Überprüfung des Tierheims München im Rahmen der Neuerteilung einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG (Betreiben eines Tierheims) durch die zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Landeshauptstadt München und dem Bayerischen Landesamt für

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-Spezialeinheit Tierschutz) hat z.T. erhebliche Mängel in der Tierhaltung ergeben. Das trifft vor allem für die Tollwutquarantänestation für Hunde zu. Daher ist ein Neubau dieses Bereiches unumgänglich. Er soll in ein multifunktionales Hundehaus integriert werden, das dann auch eine Krankenstation für Hunde enthält, die es im Tierheim zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gibt, welche jedoch für ein Tierheim dieser Größe dringend erforderlich ist.

Um auch die Mängel in den sonstigen Bereichen zur Hundehaltung (z.B. vermehrt Einzelhaltung, Sichtschutz/ -kontakt) zu beheben, ist zudem der Neubau eines weiteren Hundehauses erforderlich. Eine Sanierung der bestehenden Trakte ist laut dem Tierschutzverein München e.V. nicht mehr möglich. Eine Sanierung des sogenannten Hunderondells ist bereits auf Kosten des Tierschutzvereins München e.V. im letzten Jahr erfolgt.

Gerade für einen Tierschutzverein, der als Aushängeschild für den Tierschutz gilt, muss die artgemäße Unterbringung und Versorgung der verschiedenen Tierarten unter Einhaltung der tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Anforderungen oberstes Ziel sein.

Deshalb wurde auf Betreiben des Kreisverwaltungsreferates im Jahr 2015 ein erstes Konzept zu künftigen Bauplanungen (im Zeitraum 2015 - 2019) vorgelegt. Auf Grundlage dieser Planung nahmen 2016 alle Beteiligten sowie ein vom Tierschutzverein hinzugezogener Experte für Tierheim-Bauten wichtige Plan-Korrekturen vor, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Ein uns seit Juni 2017 vorliegendes Gesamtkonzept sieht für die Hundehaltung Folgendes vor:

- Neubau eines multifunktionalen Hundehauses mit integrierter Tollwutquarantäne (geschätzte Baukosten 2017: 3,8 Mio netto, geplante Bauzeit: 2017-2018)
- Neubau eines Hundehauses als Ersatz für die bisherigen Hundetrakte als sogenannter Vermittlungsbereich (geschätzte Baukosten 2017: 2,7 Mio. € netto, geplante Umsetzung: nach Fertigstellung des multifunktionalen Hundehauses)
- Sanierung des Hunde-Rondells (Kosten: 273.000 € netto, Maßnahme ist bereits abgeschlossen)

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit Beschluss vom 04.04.2017 einen Investitionszuschuss für die geplanten Bauprojekte grundsätzlich bejaht, da der Tierschutzverein München e.V. vertragsgemäß freiwillige- und Pflichtleistungen der Stadt München übernimmt.

Im Rahmen der Bezuschussung wurde auch hinterfragt, ob und inwieweit andere Vertragspartner bzw. Nutzer der Tierheim-Einrichtungen finanziell an den Baukosten beteiligt werden können.

Die Landeshauptstadt München bittet daher um Mitteilung, in welcher Höhe sich der Freistaat Bayern an den Investitionskosten zu den geplanten Bauprojekten beteiligen wird.

Für Fragen können Sie sich an das zuständige Kreisverwaltungsreferat, HA I/2 L., Ruppertstr. 19, 80466 München, wenden. Gern steht das Referat auch für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter
Oberbürgermeister Landeshauptstadt München"

gez.

